

---

**1032/J XXIII. GP**

---

**Eingelangt am 20.06.2007**

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

## **ANFRAGE**

des Abgeordneten Brosz, Freundinnen und Freunde

an die Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur

betreffend Wechsel der Leistungsgruppe in der Hauptschule

Die Einteilung von SchülerInnen in Leistungsgruppen an den Hauptschulen wird als eine geeignete Möglichkeit SchülerInnen individuell zu fördern propagiert. Die Einstufung der SchülerInnen in die jeweiligen Leistungsgruppen geschieht im ersten Semester nach dem Eintritt in die Hauptschule, häufig bereits nach wenigen Wochen. Die Anforderungen an die SchülerInnen in den jeweiligen Leistungsgruppen sind klar definiert. Übertritte von einer Leistungsgruppe in eine andere sind prinzipiell möglich, doch stellt sich die Frage ob und wie von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht wird. Der Übertritt ist nur auf Antrag und nach Besuch eines verpflichtenden Förderkurses möglich. Zusätzliche Hürden bestehen, wenn mit dem Wechsel der Leistungsgruppe auch ein Wechsel der Schülergruppe verbunden ist, dies Bedarf nämlich der Zustimmung des Schulleiters bzw. der Schulleiterin.

SchülerInnen im Alter von 10 bis 14 Jahren befinden sich in einer Entwicklungsphase die von großen Umbrüchen geprägt ist. Die Pubertät stellt nur einen Aspekt dar, daneben ändert sich in dieser Zeitspanne auch das Sozialverhalten, die Jugendlichen werden selbständiger in ihren Entscheidungen und emanzipieren sich von den Eltern. Diese Entwicklungen haben selbstverständlich auch Auswirkungen auf schulische Leistungen. Unter Umständen kommt es auf Grund eines entwicklungsbedingten vorübergehenden Leistungsabfalls zu einer Herabstufung in der Leistungsgruppe. Dies kann für die/den betroffenen Jugendlichen zu schwerwiegenden Konsequenzen für den weiteren Bildungsweg führen, da der Übertritt in eine höhere Schule nur mit einem entsprechenden Leistungsnachweis aus der 1. Leistungsgruppe möglich ist.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

## **ANFRAGE:**

1. Wie häufig erfolgten in den Schuljahren 2003/2004, 2004/2005, 2005/2006 und 2006/2007 Wechsel von einer niedrigeren in eine höhere Leistungsgruppe? Bitte nach Bundesländern, Schulstufen und Leistungsgruppen aufschlüsseln und in Prozentwerten angeben.
2. Wie häufig erfolgten in den Schuljahren 2003/2004, 2004/2005, 2005/2006 und 2006/2007 Wechsel von einer höheren in eine niedrigere Leistungsgruppe? Bitte nach Bundesländern, Schulstufen und Leistungsgruppen aufschlüsseln und in Prozentwerten angeben.
3. Wie stehen Sie persönlich zu Individualförderung mittels Leistungsgruppen?
4. Halten Sie Leistungsgruppen für eine geeignete Form der Begabungsförderung? Wenn ja, warum? Wenn nein, welche Alternativen wird das BMUKK anbieten?
5. Hat sich die Einstufung von SchülerInnen in Leistungsgruppen und die drohende Gefahr der Abstufung als motivations- und leistungsfördernd erwiesen? Wenn nein, welche Maßnahmen werden Sie setzen um eine bessere Motivations- und Leistungsförderung bei den SchülerInnen zu erreichen?
6. Wie stehen Sie zu den an die Leistungsgruppe gekoppelten Aufnahmeerfordernissen an weiterbildenden Schulen?
7. Werden Sie Maßnahmen setzen um die Durchlässigkeit von der Hauptschule in eine weiterführende Schule mit Reifeprüfung zu erhöhen? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?
8. Die Einstufung in eine Leistungsgruppe erfolgt häufig nur durch eine/n einzige/n LehrerIn. Wie stehen Sie zu dieser doch sehr großen Verantwortung?
9. Halten Sie eine Leistungsbeurteilung durch mehrere Lehrkräfte und über einen längeren Zeitraum für eine bessere Vorgangsweise zur Einstufung? Wenn ja, welche Maßnahmen werden Sie dahingehend setzen?
10. In welchen Abständen wird die Einstufung in eine Leistungsgruppe überprüft?